

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuf-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. November.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Außerordentliche hauptversammlung der bernischen Lehrkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Standesrathaus in Bern.

Anwesend 200—220 mitglider.

Ferhandlungen:

I. Eröffnung. Präsident Niggeler: Si sind außerordentlich zusammenberufen worden zur behandlung eines gegenstandes, der di gemüter schon lange zeit begegte. Ich vill keine lange rede halten, sondern nur den vunsch ausdrücken, es möchte di diskussion ruhig und freundlich ferlaufen. Ich zeige der fersammlung noch an, daß herr prof. dr. Kinkelin von Basel sich in unserer mitte befindet.

II. Diskussion über den forligenen statutenentvurf. Berichterstatter herr Veingart: der statutenentvurf, den di fervalzungskommission in ferbindung mit prof. Kinkelin ausarbeitete, ist inen in den bezirksfersammlungen unterbreitet worden. Ueber denselben sprechen sich im ganzen 20 bezirke aus; 8 bezirke haben sich troz aller manung enthalten, einen bericht darüber einzureichen, teils weil der bezirksforsteher di einladung fergaß. Di 20 eingelangten gutachten ferteilen sich in bezug auf ire tendenz vi folgt: 5 gutachten sprechen sich ganz entschieden dagegen, 13 entscheiden dafür aus und 2, Büren nnd Bucheggberg, sind so gehalten, daß man nicht veiß, auf welche seite si neigen. Zustimmend zum entvurf haben geantwortet: Aarberg, Aarvangen, Bern, Burgdorf, Delsberg, Erlach, Frutigen, Konolfingen, Nidau, Schvarzenburg, Signau, Trachselwald und Vangen; ablenen: Interlaken, Frutigen, Niedersimmenthal, Thun, Murten und Biel. Ich erachte es in meiner aufgabe, forläufig nur dijenigen gutachten zu berüren, welche sich dagegen aussprechen, und ich verde hirbei auch di anonyme flugschrift etwas näher beleuchten. Di ausstellungen, welche am statutenentvurf gemacht werden, lassen sich in 12 punkte zusammenfassen; es vird gesagt:

1) Vir vermissen im entvurf di bestimmung, daß beim inkrafttreten der statuten es nicht jedem einzelnen mitglid freigesellt wird, zurückzutreten mit entgegennahme der unterhaltungsgelder, venn möglich mit, venn nicht möglich one zins. Vir haben uns im fervalzungsrat auch gefragt, ob es nicht möglich wäre, zu likvidiren, d. h. aus sämmtlichen nicht geschenkten kapitalien den mitglidern ire unterhaltungsgelder zurückzuzahlen. Das ist aber aus zwei gründen nicht möglich. a. Vir haben nicht genug geld. Vi si vissen, vurden nur 10 proz. der einbezalten unterhaltungsgelder kapitalisiert, 90 proz. dagegen sofort als pensionen ferteilt; son 1840—1856 wurde gar nichts kapitalisiert; vir haben also nichts mer zum ferteilen als di 10 proz. b. Vas soll man denjenigen bezahlen, welche bereits mer an pensionen

aus der kasse bezogen haben, als si einlegten? Vir haben mitglider, welche fr. 100—187 einbezalt, dagegen bereits fr. 800—1000 bezogen haben und die pension noch immer fortbeihen.(!) Di likvidation ist daher unmöglich.

2) Jedermann sollte zu jeder zeit mit zurückzihung seines dekungskapitals aus der kasse austreten dürfen. Vir beschäftigten uns ser lange mit diser frage, konnten aber einen solchen paragrafen nicht aufnehmen; ich vill zeigen, varum: ein mann läßt z. b. seine frau fersichern in der veise, daß si nach seinem tode, so lange si lebt, eine rente beziehen kann. Nun findet der mann: meine frau ist krank und lebt höchstens noch zwei jare, di vittvenpension nützt ir also nichts, ich vill austreten mit zurückzihung meines dekungskapitals! Auf solche veise ferbleiben also nur di der kasse ungünstigen elemente in derselben, während di günstigen austreten. Das argument, man möge genaue gesundheitsscheine von allen eintretenden ferlangen, genügt nicht, da vir nicht solche detailgesundheitsscheine fordern können, vi z. b. di rentenanstalten, weil vir eine korporation sind, di sich ferstehen muß. Und sollte einer durch unglück in den fall kommen, aus augenblicklicher geldferlegenheit austreten zu vollen, so bestet ja für solche efsentialitäten der hülfsfond.

3) Di fersicherungsarten sind ungenügend; in zukunft kann man sich nur noch auf vittven- und altersrenten fersichern, di gegenseitige und di verbundene fersicherung ist nicht forgesehen. Ich veiß nicht recht, vas darunter fersstanden ist und vir konnten daher nicht darauf eingehen. Uebrigens finden vir es nicht für nötig, noch weitere fersicherungsarten zu eröffnen.

4) Man sollte sich auf den todesfall in der veise fersichern können, daß der frau beim tode des mannes auf einmal eine bestimmte summe ausbezalt würde; es wäre diese art der unierstützung fil virksamer, als venn si alle jare eine im grunde doch geringe rente bezieht. Es kann diß nicht gut geschehen, weil neben dem kapital, das einer einlegt, noch ein stammkapital da ist, dessen zinse nur jar für jar, aber nicht zum foraus ferteilt werden können.

5) Es sollte den vittven der ersten und zweiten serie möglich sein, sich auch für ire veisen versichern zu können. Diser vunsch scheint mir ein ganz fereinzelter zu sein und es würde dessen berücksichtigung nur dazu dienen, di fervalzung ferkelter zu machen.

6) Es vird di dritte serie das opfer aller übrigen. Vir namen bei ausarbeitung des entvurfs an, es haben alle mitglider gleich fil bezalt und in disem ferhältniß vurden auch di pensionen festgestellt. Venn aber nun di mitglider der dritten serie laut § 69 ire pension von fr. 45 in eine vittven- und veisenpension von jährlich fr. 125 umwandeln

können, während di jungen mitglider nur fr. 120 bezihen, so kann man doch geifi nicht sagen, jene seien das opfer der kalamität; im gegenteil, venn man fon einem opfer reden vill, so sind es di jungen, welche bei den jezt bestehenden statuten sich besser stellen als di mitglider der dritten und virten serie.

7) Der hülfsfond für außerordentliche unterstützungen sollte mer als fr. 14,000 betragen. Das var auch unser aller vunsch, aber es felt uns das geld; übrigens haben vir unter den alten statuten durchschnittlich ni mer gebraucht und konnten doch allen gerechten unterstützungsbegeren entsprechen.

8) Di kasse vird irem ursprünglichen zveck entfremdet und diß hat zur folge, daß vir prozessiren müssen, ja daß vir filleicht unsere schenkungskapitalien ferlirenen müssen. Di geschichte der kasse veist disen forvurf glänzend zurück. Di statuten fon 1818 bestimmten: die hälfte der unterhaltungsgelder vird kapitalisirt, ein firtel vird fervendet zu pensionen an dürftige lerer und ein firtel zu notsteuern viderum nur an dürftige lerer. Dürftigkeit var also eine absolute notwendigkeit der bezugsberechtigten, di kasse var eine armenkasse. 1838 erfolgte das Fuchs'sche geschenk fon fr. 30,000, di statuten vurden refidirt und folgende bestimmungen in dieselben aufgenommen: das unterhaltungsgeld fon fr. 24 auf 48 bazen erhöt, kapitalisirt vird nichts, sämmliche beiträge und sämmliche zinsen des stammkapitals werden jar für jar ferteilt, aber es vird nicht mer ein firtel der dürftigkeit und der andere firtel auch der dürftigkeit zugevendet, sondern fünf sechstel werden zu pensionen an alle mitglider über 55 jare und ein sechstel zu notsteuern bestimmt; der in di kasse tretende lerer mußte gesund sein, früher vurden alle aufgenommen. Ist diß nicht der direkteste sprung fon der armenkasse zur varhaftigen fersicherungsanstalt? Als dann 1856 das große Fuchs'sche erbe der kasse zufil, vurden di statuten neuerdings refidirt, das unterhaltungsgeld fon fr. 187 auf fr. 450 hinaufgesetzt, fon den eintretenden mitglidern vurden gesundheitsscheine ferlangt, der dürftigkeit vurden jezt nur noch fr. 700 zugevendet, eine nichts weniger als humane bestimmung, kurz, das ganze var bereits eine fersicherungsanstalt, nur herzlich schlecht eingerichtet, und fon prozessen wegen zvekveränderung kann trotz der behauptungen der flugschrift keine rede sein. Das rechtsgutachten des hrn. Leuenberger varnte for einer reinen vittven- und veisenkasse; vir haben das respektirt; vir vollen eine vittven-, veisen- und alterskasse. Vir haben „den kopf folgendermaßen in den sand gestekt“: vir zogen den herrn erziehungsdirektor Kummer und den hrn. justizdirektor Teuscher zu rate und beide varen einverstanden, daß di zvekbestimmung in keiner weise oder doch nur so, daß di regirung damit einverstanden ist, geändert sei, ein prozeß also entschieden zu unsfern gunsten ausfallen müßte. Hr. Kummer vis uns überdiß am prozeß zwischen der burgerschaft und der einvonerschaft fon Pruntrut wegen fervalitung des dortigen spitalermögens nach, daß vir jederzeit in unserm rechte seien, indem damals das obergericht, der regirungsrat, der große rat und di bundesbehörden entschieden: streitigkeiten um fermächtnisse, über welche der stat das oberaufsichtsrecht habe, gehören ni for gericht. — Uebrigens können vir for anname der statuten noch einen rechtsgelerten um seine ansicht fragen, aber nur einen, zwei vürden nicht gleicher meinung sein, vi unser hr. direktor selbst sagte.

9) Di flugschrift fervundert sich, daß di erziehungsdirektion ein gutachten über di lererkasse ausfertigen liß. Mich fervundert das nicht, im gegenteil, es var ire pflicht. Durch das schulgesez fon 1856 vurden vir jüngere lerer faktisch in di lererkasse hineingejagt. Nun vird doch nimand

der regirung einen forvurf machen vollen, venn si bei dem gegenwärtigen misstand der kasse iren früher getanen schritt untersuchen und prüfen läßt.

10) Vartet nur, es kommen auch vider bessere zeiten. Ich glaube es auch und hoffe es, denn vir stehen arg drin. Aber dise bessern zeiten erleben dijenigen lerer nicht, di man jezt for dem entwurf varnt, indem dise bessern zeiten erst in zirka 25 jaren eintreten. Im jar 1856 traten zirka 400 lerer in di kasse, welche durchschnittlich 33 jare alt waren und welche 1878 pensionsberechtigt sein werden. Alle dise leben durchschnittlich bis 1889, d. h. bis in's 66. altersjar. Bis dahin, also noch 17 jare lang, werden di pensionen sinken und erst in 7—8 jaren nachher, also in 25 jaren son jezt an, vider steigen, vo dann der jüngste der jezigen pensionsberechtigten 80 jare alt sein vird. Venn man si daher bis dorthin fertröstet, so ist das ein fauler trost, der ganz gut hätte ferschvigen werden können, denn das ist nichts als den leuten sand in di augen gestreut. — Ferner fervundert man sich, daß di vittven auch stimmberechtigt sein sollen, ja daß si selbst beamtungen annemen können, venn si tauglich sind dazu. Ich halte dafür, daß venn di vittve di pflichten eines mitglides erfüllt, si auch di rechte desselben ausüben darf.

11) Errichtet liber eine lererbank! Das ist das lustigste im ganzen pamflet. 15—20 habliche lerer sollen zusammentreten und auf ire bürgschaft hin fon der lererkasse z. b. 100,000 fr. erheben, damit spekuliren und dann di zinse dieser spekulazion der lererkasse abtreten. Ich möchte di lerer sehen, welche das risiko einer solchen spekulazion auf sich nemen und dann den profit der lererkasse überlassen, nicht zu fergessen, daß vir schon lerer genug haben, welche durch ire spekulazion uns in schlechten ruf gebracht haben! Uebrigens muß man nun gerade di lererbanks empfehlen, um den statutenentwurf zu «bodigen».

12) Di ältern mitglider sind auf di seite gebunden. Ich habe schon bei punkt 6 gezeigt, daß diß nicht der fall ist. Um aber den ältern mitglidern noch mer entgegenzukommen, möchte ich in § 45, abschnitt 3, den zvischensaz machen: «... auf antrag der fervalitungskommission, und es ist dafür zu sorgen, daß di mitglider der dritten und firten serie billige berücksichtigung finden. — Ich empfele inen im namen der fervalitung den statutenentwurf auf's lebhafteste.

Verhandlungen der Vorsteuerschaft der Schulsynode, den 28. und 29. Oktober 1872.

I. Konstituirung derselben: Als Ueberseher: die bisherigen; als Sekretär: Herr Wyß.

II. Mittheilung einer Zuschrift der Kreissynode Nidau, welche empfiehlt, die Frage der Lehrerbeföldung zu einer obligatorischen Frage für die Schulsynode zu wählen. Die Vorsteuerschaft beschließt, diese Frage der Tit. Erziehungsdirektion zu überweisen mit dem Wunsche, diese möchte durch Circular auf die Gemeinden zur Aufbesserung der Lehrerbeföldungen wirken.

III. Bestimmung der obligatorischen Fragen an die Kreissynoden pro 1872/73. Eine Zuschrift der oberaargauischen Lehrerversammlung in Herzogenbuchsee veranlaßte eine längere Diskussion. Diese Zuschrift wünscht, daß die Revision der religiösen Lehrmittel als obligatorische Frage gewählt werde. Die Vorsteuerschaft gab die Nothwendigkeit dieser Revision allgemein zu, fand aber, daß sie unmöglich sei, so lange das gegenwärtige Kirchengesetz von 1852 in Kraft besteht, welches diese Revision von der Kirchensynodalcommission abhängig macht. Es bleibt also nur das Warten, bis das Oldenbücher Kirchengesetz revidirt ist. — Für ein

anderes Thema (die Fortbildungsschulen), vorgeschlagen von der Kreissynode Konolfingen, ist die Vorsteherchaft auch nicht ungeneigt, doch wählt sie als für diesen Augenblick dringlich folgende zwei Fragen:

- 1) Ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Stiftung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse nicht Pflicht der bernischen Lehrer, und, wenn ja, wie soll eine solche Kasse organisiert und in's Leben gerufen werden?
— Referent: Herr Seminardirektor Küegg.
- 2) Ist nach den gemachten Erfahrungen eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches Bedürfnis, und wenn ja, wie soll dasselbe nach Stoff, Form und Gliederung beschaffen sein, daß es den Forderungen des Unterrichtsplanes entspricht und mit den Lesebüchern der untern und öbern Schulstufe im richtigen Zusammenhang steht?
— Referent: Herr Sekundarlehrer Scheuner.

Als Termin zur Eingabe der Gutachten der Kreissynoden wird festgesetzt der 30. Juni 1873.

IV. Im Weiteren befaßte sich die Vorsteherchaft noch mit der Berathung des Patentirungs- und Synodalreglementes.

Schulnachrichten.

Eidgen. Polytechnikum. Im Jahre 1862 wurde dem Präsidium des schweiz. Schulrathes am 10. Oktober ein Geschenk von 70 Nordostbahnaktionen im Kapitalwerthe von 50,000 Franken zu Gunsten des eidgen. Polytechnikums mit der Bedingung übergeben, daß der Ertrag der Schenkung ausschließlich zur Erhaltung oder Herbeiziehung ausgezeichneter Lehrer verwendet werde und daß der Name des Gebers während zehn Jahren geheim gehalten, das Original der Schenkungsurkunde aber unentziegelbar im Bundesarchiv aufbewahrt und erst nach Verfluss der zehn Jahre eröffnet werden solle. — Nachdem dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, ist die Urkunde dem Bundesarchiv enthoben und vom Hrn. Bundespräsidenten geöffnet worden. Der Geber ist Hr. Joh. Schoch in Mailand. Die reiche Vergabung wird ihm nachträglich angemessen verdankt werden.

— Für den neuen Kursus hatten sich nicht weniger als 345 Kandidaten angemeldet, nämlich für die Bauschule 13, für die Ingenieurschule 67, für die mechanische Schule 45, für die chemische Schule 48, für die forst- und landwirtschaftliche Schule je 5, für die Fachlehrerabtheilung 6, für den mathematischen Kursus 156. Von den Angemeldeten sind 95 deutsche und 39 romanische Schweizer; die Ausländer verteilen sich folgendermaßen: Preußen 11, Ungarn 29, Böhmen 3, Deutschösterreich 35, Russland und Finnland 30, Polen und Litauen 23, Galizien 11, Donaufürstenthümer 16, Schweden und Norwegen 11, Schleswig-Holstein 2, Dänemark 3, Italien 20, Elsaß-Lothringen 5, Lübeck 1, Bayern 2, Baden 1, England 2, Frankreich 1, Nordamerika 3, Westindien 1, Brasilien 1.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. 13 dienstfähig gewordenen und abtretenden Primarlehrern und Lehrerinnen werden nach dem bezüglichen Reglement Leibgedinge von Fr. 240—360 zugesprochen.

Beim Großen Rathе wird beantragt, der Gemeinde Grafenried zur Errichtung eines Turnplatzes nebst Garten für den Lehrer das Recht der Expropriation eines an den Schulhausplatz grenzenden Grundstückes des Johann Leberhard zu ertheilen.

Es sind gewählt: zu Lehrern an der Sekundarschule in Fraubrunnen: Herr Adolf Schmid von Frutigen, gewesener Lehrer in der Lorraine bei Bern, und Herr Adolf Lehner, der bisherige; in Rümligen-Thurnen: Hh. Ed. Häufzener und Joh. Pfister, die bisherigen; in Uettigen: Hr. Samuel

Walther aus Schaffhausen; an das Progymnasium in Delsberg provisorisch auf ein Jahr: 1) zum Lehrer der französischen Sprache Hr. Jules Koller von Delsberg, Privatlehrer; 2) zum Lehrer der Naturwissenschaften und des technischen Zeichnens Herr Ed. Burger von und in Laufen, Sekundarlehrer.

Der an die Kantonschule in Chur gewählte Hr. H. J. Schletti wird von seiner Lehrstelle am Progymnasium in Biel auf Neujahr in Ehren entlassen.

Der Gemeinde Meiringen wird an den auf Fr. 24,000 veranschlagten Bau eines neuen Schulhauses in Unterheid ein Beitrag von 5 Proz. dieser Summe zugesichert.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule bei'r Zollbrück (Lauperswyl) wird auf Fr. 2000 festgesetzt.

Der nach Siselen gewählte Herr J. J. Schwab wird von seiner Lehrstelle an der Taubstummenanstalt Frienisberg in Ehren entlassen.

— **Befoldungsfrage.** Ein Korrespondent der "Basler Nachrichten" bringt darüber folgende Orientirung. In der Bundesstadt ist gegenwärtig die Frage einer Aufbesserung der Befoldungen für die Primarlehrer hängig.

Die jetzigen Befoldungen betragen:

Für die Oberlehrer Fr. 1400—1500 nebst freier Wohnung; für die ersten Unterlehrer Fr. 1400; für die übrigen Unterlehrer Fr. 1250. Die Ansätze für die Lehrerinnen sind noch geringer. Zu obigen Befoldungen kommen noch an Staatszulagen: Vom 1. bis 5. Dienstjahr Fr. 150; vom 6. bis 10. Dienstjahr Fr. 250; vom 11. bis 15. Dienstjahr Fr. 350; vom 16. Dienstjahr an Fr. 450. Es ist augenscheinlich, daß diese Befoldungen zum Leben in der Stadt Bern, namentlich mit Familie, bei den hohen Preisen nach jeder Richtung hin nicht ausreichen. Deshalb beschloß die Lehrerschaft eine Eingabe um Befoldungserhöhung. Die Centralenschulkommision trat auf dieselbe ein und beschloß in Zukunft auszurichten: 1) an die Oberlehrer Fr. 1600 nebst freier Wohnung; 2) an sämtliche Unterlehrer Fr. 1400; 3) jedem Lehrer nach zehnjährigem Schuldienst in der Stadt Bern eine jährliche Br.lage von Fr. 300. — Auch für die Lehrerinnen hat genannte Behörde eine verhältnismäßige Aufbesserung beschlossen. Diese Vorschläge haben nun drei Instanzen zu passiren: 1) den Gemeinderath; 2) den Stadtrath und 3) die Gemeindeversammlung. Die Lehrerschaft hat von den Beschlüssen der Centralenschulkommision Kenntniß erhalten, dieselben in einer Konferenz berathen und gefunden, die Unterlehrer sollten, was Baarbefoldung anbelangt, mit den Oberlehrern auf gleiche Linie, also Fr. 1600, gestellt, und die Alterszulagen, statt erst nach zehn Jahren Dienstzeit, nach fünf Jahren mit Fr. 150 beginnen. Eine bezügliche Eingabe wurde an den Stadtrath erlassen. Dies der Stand der Sache. Lassen Sie mich einige Bemerkungen daran knüpfen.

Die Frage der Befoldungsaufbesserung der Primarlehrer der Stadt Bern hat diesmal für letztere deshalb eine größere Bedeutung, weil seit dem 12. Mai "bessere Volksbildung!" (wozu wesentlich ein ordentlich besoldetes Lehrerpersonal gehört) das Lösungswort aller Revisionsfreunde und Fortgeschrittenen geworden ist. Die Erfahrung hat ja gezeigt, daß in den Bildungszentren des ganzen Landes, wo nicht partikularistische Interessen im Wege stunden, die Bundesrevision angenommen, vom Volk aber, das im Finstern saß, verworfen wurde. Die Stadt Bern ist in ihrer großen Mehrheit für die Revision eingestanden. Soll ihre Stimmabgabe Charakter haben, so muß ihr Streben darauf gerichtet sein, die Hindernisse, welche einer Revision im Wege stehen, fortzuschaffen zu helfen. Vor Allem muß die Unwissenheit durch gute Volkschulen ausgerottet werden. Da geziemt es nun der Bundesstadt, nicht etwa bloß in den vordern Reihen zu kämpfen, sondern sich direkt an die Spitze zu stellen. Bevor

Bern aber hinauszünden darf in die finstern Gänge der Unwissenheit, muß es im eigenen Hause Licht haben. Wie steht's um die Volksbildung in der Bundesstadt? Was für Schulen besuchen die circa 4000 Primarschüler derselben?

Zu einer guten Volksbildung gehörten: 1) Geeignete Schullokale; 2) ausreichende Lehrmittel; 3) Alltagschule bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr; 4) fleißiger Schulbesuch; 5) Maximum der Schülerzahl einer Klasse von 45 bis 50; 6) ein tüchtiges Lehrpersonal; 7) anständige Besoldung derselben. — Ist nun diese heilige Sieben in der Bundesstadt vorhanden? Dank dem trefflichen Primarschulgesetz für den Kanton Bern und ganz besonders Dank dem um das Primarschulwesen der Stadt Bern hochverdiensten Präsidenten der Centralschulkommission, Hrn. v. Sinner, können Punkte 1—5 unbedingt bejaht werden, Punkt 6 erleidet nur insofern eine Einschränkung, als er von Punkt 7 influenziert wird. Es ist z. B. konstatirt, daß nur an einer einzigen der sieben Primarschulen innert sechs Jahren sechs der allertüchtigsten Lehrer weggezogen sind, um anderwärts eine finanziell lohnendere Stelle anzunehmen und daß junge, strebsame Lehrer häufig in der Stadt Bern eine Primarschule übernehmen, um ihrer Ausbildung obzulegen und oft nach kurzer Zeit dann ihre volle Kraft andern Schulen des Landes zu widmen. Das ist vom Uebel. Sonst wird der Lehrerschaft das beste Zeugniß ertheilt. Punkt 7 muß leider entschieden verneint werden. Fr. 1250 Gemeindebesoldung, Alles in Allem, für die große Mehrzahl der städtischen Primarlehrer ist der Bundesstadt unwürdig. Wie soll damit ein tüchtiger, junger Mann mit Familie in der Bundesstadt leben können und notabene kranken und alten Tagen entgegensehen dürfen? Ich habe gesagt, Bern sollte als Bundesstadt an der Spitze stehen: aber Basel, Zürich, Winterthur etc bezahlen als Minimum Fr. 2200, und eine Primarlehrerbesoldung kann ja bei ihnen auf 3000 Fr. steigen, von den Ruhegehalten gar nicht zu reden.

Wenn also Bern künftig in dieser Beziehung sich vor den fortgeschritteneren Eidgenossen nicht schämen will, so muß es einen bedeutenden Rück-vorwärts thun. Die vorgeschlagenen Fr. 1400 mit Fr. 300 Aufbesserung nach zehnjährigem Schuldienst in der Stadt Bern genügen schlechterdings nicht, und die Lehrerschaft ist höchst bescheiden in ihren Ansprüchen, wenn sie Fr. 1600 verlangt. Es ist übrigens zu erwarten, daß Stadtrath und Gemeinde die Hoffnungen der Lehrerschaft erfüllen und sich nicht durch einen knauferigen Beschluss in der zu erwartenden Debatte über eine neue Bundesrevision den Mund verbinden werden. — Zum Schluß noch ein Kuriosum: Die liberale „Tagespost“ plädiert für Fr. 1500, das mehr konservative „Intelligenzblatt“ für 2000 Franken als Minimum.

Zürich. Winterthur. Die politische Gemeinsversammlung der Stadt Winterthur hat letzten Sonntag einstimmig beschlossen, beim Kantonsrat für die Errichtung eines Technikums in Winterthur einzukommen, wobei letzterer Ort die Errichtung der nothwendigen Gebäulichkeiten (die Gesamtausgabe hiefür darf Fr. 450,000 in keinem Fall überschreiten) und die Hälfte der Jahreskosten (Fr. 25,000 per Jahr) übernehmen würde, unter der Bedingung, daß die Stadt in der Leitung der Anstalt entsprechend vertreten sei.

Solothurn. Das Institut Breidenstein bei Grenchen, früher im Schloß Berg im Kanton Zürich, veröffentlicht einen Jahresbericht, der über das ganze innere Wesen dieser Unterrichtsanstalt Aufschluß gibt. Den statistischen Notizen entnehmen wir, daß 88 Jöglinge in der Anstalt leben, die nicht weniger als 14 verschiedenen Nationen und beiden Hemisphären angehören. Neun Geburtssprachen sind dabei repräsentiert.

Dreizehn Lehrer wirken an der Anstalt. Der Jahresbericht enthält auch die Stundenpläne und eine Uebersicht des reichen Lehrstoffes. Beigegeben ist aus der Feder des Geschichtslehrers der Anstalt eine Abhandlung über den Geschichtsunterricht an einer internationalen Erziehungsanstalt.

Zug. Der regierungsräthliche Rechenschaftsbericht pro 1871 enthält über das Schulwesen folgende statistische Notizen: Schulen sind im Kanton 52 Primar-, 22 Repetitor- und vier Sekundarschulen, eine Industrieschule und ein Gymnasium, zusammen 86, die von 67 Lehrern und Lehrerinnen geleitet werden. Für das Schulwesen leisten die Gemeinden Fr. 50,836 34 Cts., der Staat Fr. 14,428. 18. — Die Schulfonds der Gemeinden betragen Fr. 438,077. 03, der des Kantons bloß Fr. 1525. 95.

Freiburg. Das „Journal de Fribourg“ bringt folgende interessante statistische Notizen über das Primarschulwesen des Kantons Freiburg. Der Kanton besitzt 321 Schulen, wovon 201 gemischte, 60 Knaben- und 60 Mädchen Schulen. Es gibt 237 Lehrer und 75 Lehrerinnen. Die bestbezahnten Lehrer erhalten Fr. 1250, 1120, 1050 und 1000; am geringsten besoldet sind: der Lehrer von Guin, der für die Leitung von drei Schulen Fr. 1120 erhält, von Schmitten Fr. 400, von St. Sylvestre ebensoviel, von Heunens Fr. 350, Les Glanes Fr. 320. — Der Seisbezirk verausgabt mit einer Bevölkerungszahl von 15,523 Einwohnern Fr. 11,970 für Lehrerbesoldungen, während der Bivisbachbezirk mit 7427 Seelen für den gleichen Zweck Fr. 14,625 verwendet. Die Gemeindeschulfonds betrugen am 31. Dezember 1870 Fr. 2,226,088. 67. Die Höhe der Kapitalien der Lehrerkasse beläuft sich auf Fr. 88,561. 05. Aus den Zinsen dieser Summe werden die Alterspensionen der Lehrer bestritten, wird vierzigjährige unentgeltliche Aufopferung eines Lehrers mit Fr. 40 bis 50 jährlich belohnt — und dann noch ist's nicht der Staat, der diese Kasse gegründet hat und unterhält, sondern die Initiative der Lehrer selbst.

Anzeige.

Die in bitterer Armut und Noth lebende Witwe eines jüngsthin im Inselspital verstorbenen Lehrers wünschte möglichst bald u. A. folgende Werke zu veräußern:

- 1) Brothaus, Encyclopädie. 15 Bde. 1847.
- 2) Berghaus, Erde und ihre Bewohner. 1865.
- 3) Dr. Zimmermann, Die Wunder der Welt.
- 4) Mehrere Atlanten von Stieler, Voigt, Groß, Sydow etc.
- 5) Hertel, Atlas über Perspektive und Projektionen mit Erklärung.
- 6) Riegg, Pädagogik.
- 7) Autenheimer, Lehr- und Lesebuch etc.
- 8) Verschiedene Werke über Naturkunde, Physik, Geometrie etc.
- 9) Meier-Hirsch, Algebra.
- 10) Molé's großer Dictionnaire in 2 Bdn.
- 11) Kochholz, der deutsche Aufsatz etc.

Anfragen und Offerten sind zu richten an Oberlehrer Blaser in Laupen.

Konferenz Wohlen.

Samstag den 16. November nächsthin, Nachmittags 1½, Uhr, in Nettigen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes.	Umn.-Fr.	Termin.
Forst (Amsoldingen),	gem. Schule.	60	Min.	9. Nov.	
	4. Kreis.				
Uznigen (Bachigen),	Unterschule.	70	Min.	10. Nov.	
	5. Kreis.				
Wynigen,	Unterschule.	70	Min.	10. Nov.	
	8. Kreis.				
Siselen,	Oberschule.	60—65	620	10. Nov.	
Agerten,		50	600	10. "	
Merzlingen (Bürglen),	gem. Schule.	35	600	10. "	